



Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 27.10.2015

ANFRAGE

Ausgleichszahlungen für Baumfällungen fairer gestalten

Laut § 3 Abs. 4 Baumschutzverordnung kann die Genehmigung zur Fällung eines Baumes mit der Auflage einer Ersatzpflanzung bzw. Ausgleichszahlung verbunden werden. Die Ausgleichszahlung pro Baum beträgt derzeit 750 Euro und wird zweckgebunden zur Pflanzung von Bäumen im Straßenraum oder öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt München (LHM) verwendet. Angesichts der Tatsache, dass private Grundstücke, die bislang mit kleinen Einfamilienhäusern bebaut waren, häufig an kommerzielle Bauträger verkauft werden, die dann ein Vielfaches an Wohnfläche schaffen und zu höchsten Preisen verkaufen, erscheinen die Ausgleichszahlungen für entfernte Bäume verschwindend gering.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Fällungen von Bäumen und mehrstämmigen Gehölzen werden jährlich in München beantragt? Wie viele Strafzahlungen werden verhängt wegen Fällungen ohne Genehmigung?
2. Wie viele Fälle gibt es etwa pro Jahr in der LHM, in denen sich Bauherren von Ersatzpflanzungen „freikaufen“?
3. Woran orientiert sich der Betrag von 750 Euro als Ausgleich für eine nicht geleistete Ersatzpflanzung?
4. Wäre eine Staffelung der Gebühren möglich, die sich an der Wertsteigerung der Grundstücksbebauung bzw. an der Mehrung der Wohnfläche orientiert? Ist es rechtlich zulässig, dass kommerzielle Bauträger höhere Gebühren zahlen müssen als Privateigentümer?

Initiative: **Richard Progl**

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Ursula Sabathil

Fraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München

Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: fraktion-buergerliche-mitte@muenchen.de